

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Fax

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 14.07.2021**

MagIbk/28698/BW-BV-BA/1/8

Schusterbergweg 34f Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 25.07.2019, eingelangt am 29.07.2019 wurde von der Johann Huter u. Söhne KG, nunmehriger Bauwerber Moser Wohnbau & Projektentwicklung GmbH, um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage im Anwesen Schusterbergweg 34f angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Donnerstag, den 05.08.2021

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zl. 6200 (Plenarsaal)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128**, zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der derzeitigen COVID-Situation und des eingeschränkten Parteienverkehrs, ist zur Einsicht die **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4140 oder 4146)** erforderlich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung am Sitz der Behörde statt.

Hinweise:

- In allen geschlossenen Räumen, damit auch in Amtsgebäuden wie dem Rathaus, ist das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 verpflichtend. Es besteht darüber hinaus die Verpflichtung, stets und überall gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Diese Vorschriften gelten auch während der Bauverhandlung!
- Bitte bringen Sie aufgrund allfälliger Kontrollen am Eingang des Rathauses die Kundmachung mit und planen Sie diesbezüglich Verzögerungen ein.
- Bitte informieren Sie sich eigenständig über die zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl
(elektronisch unterfertigt)